



16.016

## Legislaturplanung 2015–2019

### Programme de la législature 2015–2019

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.04.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.04.16 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.06.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.06.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.06.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Gestatten Sie mir einige einleitende generelle Bemerkungen zu diesem Geschäft. Die Vorlage des Bundesrates über die Legislaturplanung definiert die politischen Leitlinien und die Ziele der Legislaturplanung. Der Bundesrat ordnet diesen Zielen die geplanten Erlasse der Bundesversammlung sowie weitere Massnahmen zu, welche zur Zielerreichung erforderlich sind.

Für die laufende Legislaturperiode 2015–2019 hat der Bundesrat drei Leitlinien definiert: Erstens soll die Schweiz ihren Wohlstand nachhaltig sichern. Zweitens soll die Schweiz den nationalen Zusammenhalt fördern und einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit leisten. Drittens soll unser Land für Sicherheit sorgen und als verlässliche Partnerin in der Welt agieren. Diesen Leitlinien hat der Bundesrat insgesamt sechzehn Ziele zugeordnet. Zur Erreichung der Ziele werden im Bundesbeschluss verschiedene Massnahmen sowie geplante Gesetzeserlasse präsentiert. Die konkreten Gesetzesvorhaben finden sich im Anhang 1 der Botschaft unter dem Punkt Gesetzgebungsprogramm 2015–2019.

Die nationalrätliche Legislaturplanungskommission hat sich an drei Sitzungstagen mit der Vorlage beschäftigt. Insgesamt wurden 103 Anträge eingereicht, wobei 51 davon als Minderheitsanträge in den Rat gebracht wurden. Der Nationalrat hat die Vorlage am 26. April 2016 in der Sondersession beraten und die Anträge der Kommission bereinigt; ich verweise auf die Fahne zu diesem Geschäft. Übrig geblieben sind fünf Neuformulierungen bestehender Ziele und Massnahmen, ein neues Ziel, nämlich Ziel 2a in Artikel 3a, und fünfzehn neue Massnahmen. Zwei vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahmen wurden gestrichen.

Unsere Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen in insgesamt siebeneinhalb Stunden, also äusserst speditiv und effizient, beraten. Dafür danke ich allen Kommissionsmitgliedern ganz herzlich. Ebenso danke ich Bundespräsident Johann Schneider-Ammann, der Vizepräsidentin des Bundesrates Doris Leuthard, Bundeskanzler Walter Thurnherr, Lorenzo Cascioni und Nicole Graf von der Sektion Planung und Strategie der Bundeskanzlei sowie Andreas Behr und Florent Strobel von den Parlamentsdiensten. Die Zusammenarbeit war in jeder Beziehung positiv.

Vor der Detailberatung führten wir gezielte Anhörungen durch, in erster Linie mit Vertretern der Konferenz der Kantonsregierungen, der traditionell wichtigsten Gesprächspartnerin unseres Parlamentes. Da bei den Beratungen sowohl in der Legislaturplanungskommission des Nationalrates als auch im Nationalrat selber ein Schwerpunkt auf der Finanz- und Wirtschaftspolitik lag, hörten wir zudem noch Vertreter von Economiesuisse und des Gewerkschaftsbundes an. Alle Anhörungsteilnehmer wurden gebeten, speziell zu den in der Sonderession gefassten Beschlüssen des Nationalrates Stellung zu beziehen.

Die Kommissionsarbeit orientierte sich an der Sache und nicht an den verschiedenen Parteiprogrammen. Insgesamt wurden dreizehn Anträge eingereicht, von denen drei von der Finanzkommission des Ständerates stammten. Ein Antrag wurde im Laufe der Beratungen zurückgezogen. Wo nötig oder gewünscht, nehme ich dann in der Detailberatung zu den Kommissionsbeschlüssen Stellung.

Auf vier Beschlüsse der Kommission möchte ich Sie bereits jetzt speziell aufmerksam machen, da sie aus Sicht der Kommission einen roten, einen ordnungspolitischen Faden bilden und deshalb durchaus als Paket betrachtet werden sollten.

So hat unsere Kommission im Sinne einer kohärenten Vorlage beschlossen, Ihnen zu beantragen, in zwei Fällen die Beschlüsse des Nationalrates auf Streichung eines Ziels rückgängig zu machen. In beiden Fällen sind die gesetzgeberischen Arbeiten weit fortgeschritten. In Kürze sollte dem Parlament eine Gesetzesvor-



lage überwiesen werden. Es betrifft die Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts, Artikel 3 Ziffer 5 der Legislaturplanung, sowie die Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes, Artikel 10 Ziffer 39. Die inhaltliche Diskussion mit der konkreten Beratung erfolgt dann in der ordentlichen Kommissionsarbeit und anschliessend in unseren Räten. Beide Beschlüsse wurden mit 9 zu 3 Stimmen gefasst. Es gibt keinen Minderheitsantrag.

Anders als vom Nationalrat beschlossen, will die Kommission zudem die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, welche sich bekanntlich in der Differenzbereinigung und damit in der Schlussphase der parlamentarischen Beratung befindet, nicht in der Legislaturplanung erwähnen. Ich spreche von Artikel 3 Ziffer 10quinquies. Diese Ziffer ist im vorliegenden Bundesbeschluss eindeutig systemfremd, gilt doch folgendes Grundprinzip: Wenn eine Vorlage bereits in der parlamentarischen Beratung ist, soll sie nicht in die Legislaturplanung aufgenommen werden.

Aus gleichen Überlegungen hat die Kommission zudem ohne Gegenantrag beschlossen, eine Massnahme zu streichen, die einen Interventionsmechanismus für die AHV verlangte. Es handelt sich um Artikel 12 Ziffer 43bis. Wir verweisen auf die laufenden parlamentarischen Debatten zur Altersvorsorge 2020 und möchten im Rahmen der Legislaturplanung keinen diesbezüglichen Beschluss fassen. Die Streichung erfolgt also auch hier aus formalen und nicht aus materiellen Gründen.

Sicher interessiert Sie auch die Haltung unserer Kommission zur Zukunft des derzeitigen Legislaturplanungsverfahrens. Wir haben grundsätzliche Zweifel am Nutzen des gegenwärtigen Vorgehens. Wir haben deshalb wenig Verständnis dafür, dass das Parlament aktiv in die Legislaturplanung der Landesregierung eingreifen kann. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten in Zukunft nicht mehr einen Bundesbeschluss, sondern einen Bericht zur Kenntnisnahme vorlegen soll. Demnach könnten an der Legislaturplanung auch keine Änderungen vorgenommen werden. Damit unterstützen wir vorbehaltlos eine parlamentarische Initiative der Schwesterkommission, nämlich die parlamentarische Initiative 16.425, "Legislaturplanung. Verfahrensänderung". Wir werden uns in diesem Sinn mit einem Schreiben an die zuständige Sachbereichskommission wenden.

Gestatten Sie mir abschliessend noch ganz kurz eine Bemerkung zum weiteren parlamentarischen Vorgehen. Speziell ist das abgekürzte Verfahren der Differenzbereinigung. Die Vorlage geht nicht wie üblich dreimal den Weg zwischen National- und Ständerat hin und her, sondern nur einmal. Nach der ersten Lesung in beiden Räten werden allfällige Differenzen unmittelbar von einer Einigungskonferenz bereinigt. Diese findet, zu Ihrer Information sei dies gesagt,

AB 2016 S 359 / BO 2016 E 359

bereits übermorgen Donnerstag um 6.30 Uhr statt. Sie wird zu jeder Differenz einen Einigungsantrag stellen. So weit meine grundsätzlichen Ausführungen.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Die Botschaft entspricht der politischen Agenda des Bundesrates bis ins Jahr 2019. Wie Sie wissen, enthält sie die strategischen Ziele und die Schwerpunkte. Ebenso ist sie die Basis für die Prioritätensetzung in der Verwaltung; das ist ein wichtiger Aspekt, der bisher, so glaube ich, noch nicht erwähnt worden ist. Die Verwaltungsarbeit wird also auf dieser Basis geplant. Weiter ist sie ein strategisches Führungsinstrument, das jeweils als übergeordneter Rahmen für die Ableitung der Jahresziele des Bundesrates dient.

Der Bundesrat will die Herausforderungen in der Legislaturperiode 2015–2019 mithilfe dreier Leitlinien und sechzehn Zielen angehen. Gleichzeitig muss es jederzeit möglich bleiben, dass zusätzlich auftretende Herausforderungen angepackt werden.

Die drei Leitlinien basieren auf den politischen Schwerpunkten: erstens Wohlstand, zweitens Zusammenhalt, drittens Sicherheit. Die Leitlinien lauten ausformuliert: Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig; die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit; die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt.

Zu den sechzehn Legislaturzielen gehören die folgenden – ich erwähne nur einige wenige -: das Gleichgewicht des Haushalts, die Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Europäischen Union, die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, die Verkehrs- und die Kommunikationsinfrastrukturen, die Nutzung der Ressourcen und des Bodens, die gesellschaftliche Kohäsion und last, but not least die innere, die äussere und die soziale Sicherheit. Das sind die wesentlichen Ziele, die wir verfolgen.

Das politische und wirtschaftliche Umfeld kann sich verändern; ich habe es schon erwähnt. Darauf wollen wir reagieren können. Es ist ganz bewusst diese Möglichkeit mit in die Überlegungen und in die Diskussion



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



aufzunehmen.

Was ist die Bedeutung der Legislaturplanung aus Sicht der Exekutive? Es ist kein parteipolitisches Wahlmanifest, es ist kein Koalitionsvertrag, es ist simpel eine Plattform, um mit dem Parlament den Dialog führen zu können. Im einfachen Bundesbeschluss zu den Leitlinien und Zielen der Legislaturplanung sieht der Bundesrat, inwiefern das Parlament abweichende Aufträge erteilt und Schwerpunkte setzt.

Was das Vorgehen für die Erarbeitung der politischen Botschaft anbetrifft, ist es das Bundesratskollegium gewesen, das die Prioritäten gesetzt und einen Top-down-Prozess verfolgt hat. Im Januar 2015 haben wir als Erstes Aussprachen geführt. Auch wir haben quasi Hearings gemacht, um die Grundlagen für unsere Arbeit festzulegen. Die Legislaturplanung ist daher das Resultat einer längeren Reflexion des Bundesrates. Das Ziel muss es sein, den eidgenössischen Räten jetzt ein ausgewogenes Programm für die Zeit bis 2019 vorzulegen. Dann erfüllen wir auch parlamentarische Vorstöße, insbesondere den Vorstoss der FDP-Liberalen Fraktion 12.3185 vom 15. März 2012. Diese Motion beauftragte damals den Bundesrat, bei der Beurteilung der Ausgangslage der Schweiz und der Ausarbeitung der Ziele und Massnahmen für die nächste Legislaturperiode keine sektorelle, sondern eine interdepartementale Herangehensweise anzuwenden. Das haben wir gemacht. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat auch entschieden, die Anzahl der Leitlinien und Ziele tief zu halten, sie also allgemeiner zu formulieren, damit die Interdepartementalität aufgefangen werden kann.

Dann haben wir im Laufe des Prozesses auch die Regierungsparteien einbezogen, insbesondere anlässlich der Von-Wattenwyl-Gespräche vom 28. August 2015. Wir haben auch die Kantone einbezogen, die KdK wurde Anfang Oktober letzten Jahres in die Diskussion mit einbezogen.

Der Nationalrat als Erstrat hat die Botschaft in der Sondersession behandelt. Es sind wichtige Beschlüsse gefasst worden, welche auch von der vorberatenden Kommission Ihres Rates aufgenommen worden sind; Herr Ständerat Eder hat sich soeben dazu geäussert. Ich verzichte darauf, Gleiches zu tun.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung werden wir die Diskussion weiterführen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

### Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2015–2019 Arrêté fédéral sur le programme de la législature 2015–2019

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

*Einleitung, Ziff. 1, 2, 3, 4*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Ziff. 1bis, 4bis*

Streichen

*Antrag der Minderheit*

(Ettlin Erich, Eberle, Häberli-Koller, Kuprecht, Müller Damian, Noser)

*Ziff. 4*

4. ... 2016–2019" mit Vorschlägen für die Verhinderung oder mindestens die starke Eindämmung des Wachstums bei den Personalkosten.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



### Antrag Hösli

#### Ziff. 1bis

1bis. Verabschiedung eines Berichtes über die gebundenen Ausgaben der Eidgenossenschaft und Unterbreitung von Vorschlägen für mehr Flexibilität bei Stabilisierungs- und Entlastungsprogrammen;

#### Art. 2

##### *Proposition de la majorité*

###### *Introduction, ch. 1, 2, 3, 4*

Adhérer à la décision du Conseil national

###### *Ch. 1bis, 4bis*

Biffer

##### *Proposition de la minorité*

(Ettlin Erich, Eberle, Häberli-Koller, Kuprecht, Müller Damian, Noser)

###### *Ch. 4*

4. ... 2016 à 2019 et proposer des mesures permettant d'empêcher ou du moins d'endiguer la croissance des coûts en matière de personnel.

##### *Proposition Hösli*

###### *Ch. 1bis*

1bis. adopter un rapport relatif aux dépenses liées de la Confédération et soumettre des propositions visant à laisser une plus grande latitude en ce qui concerne les programmes de stabilisation et les programmes d'allègement;

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 1: Die ständerätliche Finanzkommission beantragte, die Ergänzung des Nationalrates aufzunehmen. Die Kommission

AB 2016 S 360 / BO 2016 E 360

schloss sich diesem Antrag mit 9 zu 3 Stimmen an. Auch der Bundesrat scheint mit dem Beschluss des Nationalrates einverstanden zu sein, da die Fortführung der Aufgabenverzichtplanung mit dem Ziel einer substantiellen Entlastung des Bundeshaushalts eine Daueraufgabe ist. Allerdings ist – und dies muss hier deutlich gesagt werden – in dieser Beziehung auch das Parlament gefordert. Oft werden nämlich die Anträge des Bundesrates auf der Ausgabenseite grosszügig aufgestockt.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Wie es der Kommissionssprecher eben gesagt hat: Der Bundesrat ist mit den Ergänzungen des Nationalrates einverstanden und macht Ihnen beliebt, diese zu übernehmen.

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Bei Ziffer 1bis beantragt Ständerat Hösli eine Ergänzung des Beschlusses des Nationalrates. Die Fassung entspricht exakt dem Antrag der Finanzkommission des Ständerates, der in der Kommission gestellt wurde. Deshalb kann ich Ihnen die Meinung der Kommission bekanntgeben, weil uns dieser Antrag ja schon in Form eines Antrages der Finanzkommission vorlag.

Die Kommission lehnte sowohl den Beschluss des Nationalrates als auch den Antrag der Finanzkommission des Ständerates, heute Antrag Hösli, ab. Die Fakten sind klar, sie liegen auf dem Tisch. Der Zusatznutzen eines Berichtes über die gebundenen Ausgaben ist nicht ersichtlich. Wir wissen schon heute, welche Positionen im Budget 40 Prozent der Ausgaben oder zwei Drittel der stark gebundenen Ausgaben ausmachen. Es sind der Bahninfrastrukturfonds, demnächst der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrslandschaft, die Sozialversicherungen mit AHV, IV und Arbeitslosenversicherung, die Beiträge des Bundes an die Kantone für die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen.

Auch die Unterbreitung von Vorschlägen zu mehr Flexibilität bei Stabilisierungs- und Entlastungsprogrammen lehnt die Kommission ab. Flexibilisierung heisst in der Umsetzung sehr oft Abwälzung auf die Kantone, was diese entschieden ablehnen. Ich zitiere Ihnen einen einzigen Satz aus der Anhörung der Kantone zu diesem Thema: "Es kann nicht sein, dass sich eine staatliche Ebene auf Kosten einer anderen entlastet."

Wir brauchen, so die Meinung der Kommission, neben all dem, was schon vorliegt, keine zusätzlichen Berichte. Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016, also kürzlich, bereits eine aussagekräftige Botschaft zum Stabilisierungsprogramm verabschiedet. Das Programm sieht jährliche Entlastungen von 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken vor. Mit insgesamt 24 Massnahmen tragen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes zur Haushaltentlastung bei.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



Ich frage Sie: Was wollen Sie mehr? Letztlich sind es sowieso immer politische Entscheide, die wir in diesem Rat fällen müssen.

Aus diesen Gründen lehnten wir den dem Antrag Hösli entsprechenden Antrag ab, und zwar mit 9 zu 2 Stimmen. Der Beschluss des Nationalrates steht im Übrigen nicht mehr zur Debatte.

**Hösli Werner (V, GL):** Die Beschlüsse unter dem Titel "Legislaturplanung" sind ja ungefähr den Zehn Geboten der Bibel gleichzustellen. Man sollte eigentlich danach leben, aber der heutige Alltag hat zu viele Stolpersteine, um Gewähr dafür zu bieten, aber so als Richtschnur gelten sie allemal. In diesem Sinne hat denn auch der Nationalrat diese neue Ziffer 1bis aufgenommen, die ich nun der Verständlichkeit halber redaktionell noch etwas abgeändert habe – ich meine wenigstens, es sei ein bisschen verständlicher. Dass die Entflechtung von immer mehr gebundenen Ausgaben für zukünftige Entlastungs- und Stabilisierungsprogramme dringend nötig ist, ist jetzt aber in diesem Fall nicht ein Gebot der Bibel, sondern ein Gebot der Stunde. Mindestens schon oft gehört habe ich es hüben wie drüben. Schon Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat sich öffentlich über diese grosse Ausgabenbindung beklagt oder hat, sagen wir einmal, darüber gestöhnt.

Dabei ist es wohl allen hier im Saal und auch mir klar, dass dies nicht von heute auf morgen geht und kurzfristig kaum zu ändern ist. Aber das ist noch lange kein Grund, dies nicht in eine Aufgabenliste aufzunehmen, denn die Finanzaussichten sind auch in der etwas ferneren Zukunft nicht sehr rosig. Also kann eine Überprüfung der gebundenen Ausgaben mit der Zielrichtung, diese prozentual zum Staatshaushalt etwas zu senken, wohl kaum falsch sein. Deshalb hat auch der heutige Finanzminister in der Finanzkommission nicht davon abgesehen, sich mit diesem Problem im Bundesrat auseinanderzusetzen. Er hat dann natürlich darauf hingewiesen, dass es Jahre dauern wird, bis die Massnahmen wirklich greifen, weil es Gesetzes- und allenfalls sogar Verfassungsänderungen nötig mache und der Prozess im Bundesrat noch nicht besprochen sei.

Es geht hier aber um die Legislaturplanung 2015–2019. Diese Legislatur endet 2019, also in dreieinhalb Jahren. Da muss es doch wohl möglich sein, dem eigentlich unbestrittenen Ziel des Bundesrates etwas Konkretes gegenüberzustellen, auch ohne den Fahrplan des Bundesrates jetzt schon zu kennen. Dies scheint eigentlich das einzige Hindernis bei der Aufnahme einer solchen Massnahme zu sein.

Zurzeit sind 55 Prozent der Ausgaben des Bundeshaushaltes fest gebunden, Tendenz leider steigend. Es ist das erklärte Ziel der Finanzverantwortlichen und aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso des Bundesrates, diesen Anteil auf etwa 50 Prozent zu senken, damit der Handlungsspielraum für Bundesrat und Parlament grösser wird und sie sich auch neuen Aufgaben zuwenden oder andere Schweregewichte setzen können. Dazu bestehen zurzeit kaum Möglichkeiten. Man weiss, dass der Bundesrat deshalb voraussichtlich noch dieses Jahr eine erste Aussprache in dieser Sache führen wird.

Also frage ich mich aufgrund dieser völlig mit jener des Bundesrates übereinstimmenden Absicht, warum diese Massnahme nicht in die Legislaturplanung aufgenommen werden soll. Dies hat auch die Mehrheit Ihrer Finanzkommission so gesehen. Mit 6 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen war sie im Rahmen des Mitberichtsverfahrens für die Aufnahme der von mir beantragten Ziffer 1bis. Es ist wie im Arbeitsleben: Wenn Arbeitnehmer und Vorgesetzte das gleiche neue Ziel verfolgen, nehmen sie dieses in die Zielvereinbarung auf.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Schneider-Ammann Johann N.**, Bundespräsident: Mit der Ergänzung von Ziffer 1 von Artikel 2 ist aus Sicht des Bundesrates die Aufnahme von Ziffer 1bis nicht mehr nötig, weil der Bundesrat auch davon ausgeht, dass mit der Ergänzung von Ziffer 1 die stark gebundenen Mittel mit in die Prüfung aufgenommen werden.

Herr Ständerat Eder hat Ihnen aufgezählt, welches diese stark gebundenen Ausgaben sind. Ich zähle sie auch noch einmal auf: Es betrifft die Verkehrsfonds, die Sozialversicherungen, die Beiträge an die Kantone und die Ergänzungsleistungen. Es wird schon einigermassen kritisch, wenn man diese Ausgabenpakete aufschnüren möchte. Aber ich und der Bundesrat teilen mit Ihnen die Meinung, dass es nicht so sein kann, dass immer nur die schwach gebundenen Ausgaben herhalten müssen, wenn wir weiterhin Stabilisierungsprogramme initiieren oder Sparübungen durchführen müssen. Das ist insbesondere auch deshalb nicht zulässig, weil wir dann sofort wieder bei den Bildungs-, Forschungs- und Innovationsgeldern sind. Diese sind grundlegend, sie müssen in genügendem Ausmass zur Verfügung stehen, damit wir in der Zukunft überhaupt unseren Leitlinien nachleben können.

Der Bundesrat macht Ihnen beliebt, auf den Zusatz von Ziffer 1bis zu verzichten; das aufgrund der Aussage, dass das darin Vorgesehene in der Ergänzung von Ziffer 1 bereits enthalten ist. Wir brauchen keine Doppel-nennung.

Herr Ständerat Hösli, Sie schlagen einen Bericht vor. Wenn wir Ihre Formulierung nicht mitnehmen, dann sind wir nicht gezwungen, einen weiteren, zusätzlichen Bericht zu machen. Wir werden Ihnen aber die entspre-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



chende Botschaft in geeigneter Form vorlegen.

AB 2016 S 361 / BO 2016 E 361

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 3: Der Nationalrat beschloss, Ziffer 3 mit Verweis auf Artikel 3a Ziffer 10decies zu streichen. Es handelt sich also nicht um einen inhaltlichen Entscheid, sondern lediglich um eine Verschiebung.

Zu Ziffer 4: Es handelt sich hier um die erste Bestimmung mit Mehrheits- und Minderheitsantrag im vorliegenden Bundesbeschluss. Der Antrag der Minderheit kommt aus der Finanzkommission unseres Rates, welche folgende Ergänzung vorschlägt: "... mit Vorschlägen für die Verhinderung oder mindestens die starke Eindämmung des Wachstums bei den Personalkosten." Kollege Ettlin Erich wird den Antrag der Minderheit begründen; ich erkläre Ihnen, warum ich beim Stande von 6 zu 6 Stimmen den Stichentscheid zugunsten des Entwurfes des Bundesrates gegeben habe. Es waren vor allem drei Gründe.

1. Wir geben dem Bundesrat unter Artikel 2 Ziffer 1 den klaren und grundsätzlichen Auftrag, Kosten zu reduzieren und den Bundeshaushalt substanzial zu entlasten. Der Aufgabenverzicht und die generelle Eindämmung des Kostenwachstums stehen also an erster Stelle sämtlicher Massnahmen. Was die Personalkosten anbelangt: Der Wechsel zum Globalbudget steht bevor. Wir führen demzufolge künftig über die Kosten, das heisst über das Geld, das wir den einzelnen Departementen zur Verfügung stellen. Wir führen nicht mehr über die Personalstellen. Wer Kosten reduzieren will, muss den Departementen im Budget weniger Geld zur Verfügung stellen.

2. Letztes Jahr verlangten wir vom Bundesrat, eine Personalstrategie der Bundesverwaltung 2016–2019 zu verabschieden. Das machte er im vergangenen Herbst. Das Umsetzungskonzept liegt vor. Zudem erstellt die Landesregierung jedes Jahr zuhanden der parlamentarischen Aufsichtskommissionen einen Bericht zum Personalmanagement der Bundesverwaltung. Wollen wir, das frage ich Sie auch hier, tatsächlich noch mehr Berichte verlangen, und dies erst noch mit weniger Personal?

3. Wie soll der Bundesrat Vorschläge für die Verhinderung des Wachstums bei den Personalkosten unterbreiten, wenn das Parlament selber laufend mit Vorstößen und Begehrlichkeiten den Zuwachs des Personalbestandes fördert? Ich erwähne die Stichworte Terrorismusbekämpfung, Bekämpfung von Cyberbedrohungen, Grenzwachtkorps, IT, Netzbeschluss, Steuerverwaltung mit dem automatischen Informationsaustausch usw. Das sind alles sinnvolle, wertvolle und wichtige Aufgaben, aber diese brauchen mehr Personal.

Die Kommissionsmehrheit kann sich nicht vorstellen, was wir mehr erreichen, wenn wir der Fassung der Minderheit zustimmen.

**Ettlin** Erich (C, OW): Wie Sie gehört haben, sind es ja Leitlinien, die der Legislaturplanung zugrunde liegen. Wir machen die Planung für diese Legislatur, und wir von der Minderheit denken, dass man bei der Planung der Personalkosten das Kostenwachstum – es geht um das Wachstum – eindämmen sollte. Es geht um Vorschläge für die Eindämmung des Wachstums, es geht nicht darum, dass man abbaut.

Natürlich ist es schwierig, das Wachstum der Personalkosten zu bremsen oder Vorschläge zu finden, insbesondere dann, wie von Herrn Ständerat Eder gesagt wurde, wenn das Parlament dem Bund immer neue Aufgaben überträgt und entwickelt; das ist nachvollziehbar. Trotzdem muss die Begrenzung des Wachstums in den Leitlinien ein Thema sein, und zwar mit konkreten Vorgaben und dem Einverlangen von Vorschlägen. Es gibt nämlich immer auch Bereiche, die nicht wachsen oder nicht wachsen müssen und in denen aufgrund der gesetzlichen und/oder der infrastrukturellen Verbesserungen weniger Personal benötigt wird. Ich glaube, da ist man überall immer gefordert. Wenn es an einem Ort Wachstum gibt, weil ein Gesetzesauftrag da ist, dann muss es daneben auch Bereiche geben, wo man hinschauen muss und sagen muss, dass man abbauen muss, dass es etwas nicht mehr braucht. Da muss auch das Parlament mutiger werden und vielleicht auch Bereiche aufnehmen und sagen: Hier müssten wir jetzt abbauen. Es braucht dafür ja nicht eine Sunset-Klausel. Und es geht um den Abbau von Aufträgen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, meinen Minderheitsantrag anzunehmen. Er entspricht auch dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission Ihres Rates, wie aus dem Mitbericht ersichtlich ist.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, mit der Mehrheit Ihrer Kommission zu gehen. Wir sind der Meinung, dass der Zusatz bei Ziffer 4 nicht nötig ist, nachdem Sie vorhin bereits den Zusatz bei Ziffer 1 aufgenommen haben. Weiter sei daran erinnert, dass wir noch eine Motion kennen, die die Nummer 15.3494 trägt. Das ist die Motion, die den Bundespersonalbestand auf die Obergrenze von 35 000 Vollzeitäquivalenten limitieren will.

Und noch eine letzte Bemerkung: Der Bundesrat ist daran, die Personalstrategie grundsätzlich neu zu diskutieren.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



tieren, neu festzulegen. Auch dort wird dann in erster Linie über Kosten gesprochen und in zweiter Linie über Personaleinheiten. Das scheint mir richtig und wichtig zu sein.

Im Prinzip sind es also offene Türen, die mit dem Minderheitsantrag eingerannt werden. Wir haben das darin Geforderte in Artikel 2 Ziffer 1 aufgefangen, und deshalb braucht es in Ziffer 4 keine redundante Formulierung.

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 4bis: Aus Sicht der Kommission ist diese Ziffer überflüssig. Sie entspricht nämlich Artikel 2 Ziffer 1 und bringt deshalb nichts Neues. Ein Aufgabenüberprüfungsplan beinhaltet, Aufgabenverzicht zu üben.

Die Kommission beschloss mit 9 zu 3 Stimmen, die Fassung des Bundesrates zu unterstützen.

*Ziff. 1bis – Ch. 1bis*

### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen  
Für den Antrag Hösli ... 16 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

*Ziff. 4 – Ch. 4*

### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen  
Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

### *Übrige Bestimmungen angenommen*

*Les autres dispositions sont adoptées*

### **Art. 3**

#### *Antrag der Mehrheit*

*Einleitung, Ziff. 6, 7–10, 10ter, 10quater*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Ziff. 5*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Ziff. 10bis, 10quinquies*

Streichen

#### *Antrag der Minderheit*

(Zanetti Roberto, Savary, Stöckli)

*Ziff. 6bis*

6bis. Mit Blick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) entwickelt der Bund eine Strategie zur Erhaltung und Förderung einer international wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und zukunftsgerichteten inländischen produzierenden Industrie.

AB 2016 S 362 / BO 2016 E 362

### *Antrag der Minderheit*

(Müller Damian, Eder, Häberli-Koller, Kuprecht, Noser)

*Ziff. 10sexies*

10sexies. Einführung des Einheitssatzes und Abschaffung der meisten Ausnahmen zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer.

### **Art. 3**

#### *Proposition de la majorité*

*Introduction, ch. 6, 7–10, 10ter, 10quater*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Ch. 5*



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



Adhérer au projet du Conseil fédéral  
*Ch. 10bis, 10quinquies*  
Biffer

*Proposition de la minorité*  
(Zanetti Roberto, Savary, Stöckli)  
*Ch. 6bis*

6bis. développer une stratégie en faveur du maintien et du développement, en Suisse, d'une industrie compétitive sur le plan international, durable et tournée vers l'avenir, eu égard aux défis liés à la numérisation de l'économie (Industrie 4.0).

*Proposition de la minorité*  
(Müller Damian, Eder, Häberli-Koller, Kuprecht, Noser)  
*Ch. 10sexies*  
10sexies. simplifier la TVA en introduisant un taux unique et en supprimant la plupart des exceptions.

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zur Einleitung darf ich noch etwas zu Artikel 3 Ziel 2 sagen, wo wir uns dem Beschluss des Nationalrates anschliessen.

Wir führten eine ausgiebige Diskussion und stimmten dieser Ergänzung des bundesrätlichen Entwurfes zu. Der Bundesrat und die Kantone können sich dem Beschluss des Nationalrates anschliessen. Und auch unsere Kommission unterstützt dies vorbehaltlos. Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist ohnehin obligatorisch, für alle Gesetze. Das Preisschild sind die finanziellen Folgen für Bund, Kantone und die Wirtschaft. In den Vorschlägen wird das heute schon deklariert. Es soll nun standardisiert und bei jeder Botschaft einheitlich vorgesehen und ausgewiesen werden.

Zu Ziffer 5: Ich verweise auf meine grundsätzlichen Ausführungen vor der Detailberatung. Konkret ist zu erwähnen, dass die Bevölkerung die Abzocker-Initiative entgegen den Empfehlungen von Bundesrat und Parlament angenommen hat. Die Umsetzung erfolgte durch eine Verordnung, welche nun formell durch ein Gesetz abgelöst werden muss. Der Bundesrat beauftragte das EJPD deshalb schon vor einem Jahr, dieses vorzulegen. Bis Ende dieses Jahres sollte dies geschehen; es ist so in der Planung. Das Parlament kann sich dann inhaltlich mit gewissen Vorgaben nicht einverstanden erklären. Die Vorlage kann von ihm sogar zurückgewiesen werden, falls ihm die Reform zu weit geht oder teilweise nicht passt. Das ist der normale parlamentarische Prozess. Aber in der Planung müssen wir diese Ziffer behalten. Die inhaltliche Debatte ist eine andere Sache. Unsere Kommission schloss sich mit 9 zu 3 Stimmen dem Antrag des Bundesrates an und beantragt, den Streichungsbeschluss des Nationalrates rückgängig zu machen.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, mit der Mehrheit Ihrer Kommission zu gehen und den Nationalrat zu korrigieren. Im Rahmen der Aktienrechtsrevision müssen die Vorgaben umgesetzt werden, die aufgrund der Annahme der Volksinitiative "gegen die Abzockerei" im März 2013 in die Bundesverfassung gelangten. Ich erinnere insbesondere daran, dass es rechtlich zwingend ist, die vom Bundesrat – direkt auf die Bundesverfassung gestützt – erlassene Umsetzungsverordnung durch ein Bundesgesetz zu ersetzen. Der Bundesrat hat deshalb letztes Jahr das EJPD beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten, welche die Ergebnisse aus der Vernehmlassung berücksichtigt und insbesondere den verschiedenen Anliegen aus der Wirtschaft Rechnung trägt. Das EJPD hat bereits mit der Erarbeitung der Botschaft begonnen. Der Bundesrat wird Ihnen bis Ende Jahr die Botschaft vorlegen. Die zuständige Kommission sowie das Parlament können dann darüber beraten und allfällige Änderungen und Korrekturen vornehmen. Deshalb bitte ich Sie, die entsprechende Gesetzesvorlage in der Legislaturplanung zu belassen.

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Ich spreche zu Ziffer 6bis. Ich rufe Ihnen den ersten Satz des Ziels 2 in Erinnerung: "Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit." Wir dürfen erfreut zur Kenntnis nehmen, dass wir zum siebten Mal in Folge das wettbewerbsfähigste Land der Welt sind. Ich erwähne Stichworte wie flexibler Arbeitsmarkt, Steuerniveau, Infrastrukturen, Bildung, Forschung, Entwicklung, Vorhandensein genügend gut qualifizierter Arbeitskräfte usw.

Seine Strategie zur Digitalisierung hat der Bundesrat am 20. April 2016 verabschiedet. Die Digitalisierung wird dabei als Chance begriffen. Wir haben die digitale Wirtschaft, die in Ziffer 8 mit dem Verweis auf die Strategie Neue Wachstumspolitik einen prominenten Platz bekommt. In der Strategie Digitale Schweiz haben wir sieben Bereiche, die jetzt konzeptionell umgesetzt werden. Auch hier gibt es also bereits solche Pläne. Deshalb sieht



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



die Kommissionsmehrheit – der Entscheid fiel mit 9 zu 3 Stimmen – nicht, was Ziffer 6bis zusätzlich bringen würde. Die Massnahmen sind bereits aufgegelistet.

Kollege Roberto Zanetti wird die Minderheitsmeinung vertreten.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Auf der ersten Seite der heutigen "Neuen Zürcher Zeitung" lautet ein Titel: "Jeder Sechste muss gehen". Bei allen Lobhudeleien und Jubelgesängen über die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, über die ich mich natürlich auch freue, hat die produzierende Industrie also ein echtes Problem.

Eigentlich will diese Massnahme 6bis nichts anderes als ein Bekenntnis zu unserer produzierenden Industrie. Angesichts der sehr harmlosen Formulierung – damit möglichst viele über ihren Schatten springen können – ist es vielleicht sogar bloss ein Lippenbekenntnis. Eigentlich wünsche ich mir, dass sich der Bund gedanklich mit all seinen Partnern, mit denen er sich jeweils den Kopf zerbricht, was für die Zukunft unseres Landes getan werden soll, auch mit den Chancen und Risiken unserer produzierenden Industrie auseinandersetzt. Er soll sich überlegen, ob Möglichkeiten bestehen, die Rahmenbedingungen für diese produzierende Industrie zu verbessern. Er soll aus diesen Überlegungen Schlussfolgerungen ziehen, und er soll ausdrücklich nicht einfach eine banale Subventionswirtschaft installieren. Er soll sich aber auch nicht einfach auf die allgemeinen Verbesserungen der Rahmenbedingungen, die für alle Wirtschaftszweige gelten, beschränken, sondern er soll gezielt clevere Massnahmen für unsere produzierende Industrie ins Auge fassen. Er soll wenn möglich eine Strategie definieren, und Strategien zeichnen sich dadurch aus, dass sie kurz und knackig sind. Ich will also nicht grosse Papierberge, sondern es soll ganz gezielt geschaut werden, was wir machen können.

Ich habe unlängst Herrn Bundespräsident Schneider-Ammann, dessen Herz ja bekanntermassen für die produzierende Industrie schlägt – das weiss ich, und das verbindet mich auch mit ihm –, ein ganz konkretes Problem unterbreitet. Aufgrund internationaler rechtlicher Turbulenzen sind gewissen Teilen unserer Industrie in ihrem Verhältnis zu den Exportmärkten grosse Hindernisse in den Weg gelegt worden. Dort kann allenfalls der Bund gezielt intervenieren. Solche Sachen stelle ich mir vor und nicht eine grosse industriepolitische Strategie.

Noch einmal, ganz zum Schluss: Es geht insbesondere auch um ein Bekenntnis zu unserer produzierenden Industrie. Ich kann Ihnen versichern, dass es die Leute, die täglich im Kampf sind, wahrscheinlich erfreuen würde, wenn sie

AB 2016 S 363 / BO 2016 E 363

wüssten, dass im Bundeshaus – und eben nicht nur im Departement des Bundespräsidenten, sondern auch in den Parlamentskammern – ein Bewusstsein für die Schwierigkeiten unserer produzierenden Industrie vorhanden ist.

Ich bitte Sie deshalb, dieser eher deklamatorischen – das gebe ich gerne zu – Massnahme 6bis zuzustimmen.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Herr Ständerat Zanetti, auch ich bestätige, dass wir dann, wenn es um die Industrie und um die Notwendigkeit geht, diese Industrie hier in unserem Land wettbewerbsfähig verteidigen zu können, ganz nahe beieinander sind.

Wir haben gestern hier in diesem Rat intensiv über die Digitalisierung gesprochen, dies im Zusammenhang mit dem Postulat Vonlanthen 16.3080. Die Digitalisierung ist ein Aspekt, der mit allergrösster Sorgfalt bearbeitet werden muss, um unseren Unternehmen Chancen zu eröffnen und sie letztlich in die Wettbewerbsfähigkeit führen zu können, damit die Jobs erhalten bleiben. Es gibt andere Gebiete, ich erwähne nur eines: die Geschichte mit den Freihandelsverträgen; das ist genauso wichtig.

Wir haben in dieser Legislaturplanung keine Einzelaspekte aufgeführt. Wir wollen aber Perspektiven eröffnen, damit die Unternehmen Jobs kreieren. Das gilt selbstverständlich auch für Unternehmen in der Industrie. Die spezielle Benennung der Herausforderung der Digitalisierung in Artikel 3 Ziffer 6bis erachtet der Bundesrat als nicht nötig. Deshalb macht er Ihnen beliebt, diesen Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Wir haben uns aber – ich lege noch einmal Wert darauf – damit zu beschäftigen. Und wir beschäftigen uns auch damit. Es geht letztlich tatsächlich um die industrielle Kapazität. Diese kann nur erhalten werden, wenn wir wettbewerbsfähig ganz vorne dabeibleiben.

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 10bis: Die Kommission beantragt Ihnen hier ohne Ge- genantrag die Streichung der vom Nationalrat neu beschlossenen Massnahme. Ich begründe dies wie folgt: Die Kommission hat zwar grosses Verständnis für das Anliegen nach Deregulierung. Das geforderte umfassende Deregulierungspaket bringt uns aber nicht weiter. Wir liessen uns überzeugen, dass der Bundesrat bereits aktiv ist und die Deregulierung als Daueraufgabe erachtet. So hat er im Bereich der Wachstumspolitik 2011, 2013 und 2015 die Senkung der Regulierungskosten mit insgesamt achtzig Massnahmen zur administrativen



Entlastung vorgeschlagen. Fünfzig Massnahmen sind bereits umgesetzt, dreissig Massnahmen sind noch in der Umsetzung oder noch nicht abgeschlossen. Mitte dieses Jahres wird der Bundesrat den neuen Bericht zur Wachstumspolitik vorlegen. Auch da erhalten wir erneut, zum vierten Mal in Folge, den Bericht über die Deregulierungsmassnahmen und neue Vorschläge.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen. Die Regulierungsdichte stellt für die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationskraft und die Produktivität der Unternehmen und somit für das Wachstum der Schweizer Wirtschaft eine Belastung dar, sogar eine grosse Belastung. Deshalb sind die administrativen Entlastungen, die Senkung der Regulierungskosten, aber auch die eben erwähnte Wachstumspolitik wichtige Anliegen des Bundesrates. Seit 2011 haben wir achtzig Massnahmen zur administrativen Entlastung durchgesetzt und die Regulierungskosten auch bescheiden reduzieren können. Dieser Prozess muss weitergehen. Mitte 2016 kommt, wie es eben gesagt wurde, der nächste Wachstumsbericht, und der Bericht wird auch wiederum Deregulierungsvorschläge enthalten. Es ist also eine Daueraufgabe. Der Bundesrat arbeitet daran. Es ist nicht nötig, dass das hier speziell eingefordert wird. Deshalb gebe ich Ihnen die Empfehlung, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 10quinquies: Hier war sich die Kommission einig und beantragt ohne Gegenstimme Streichen des Beschlusses des Nationalrates. Diese Ziffer ist im vorliegenden Bundesbeschluss systemfremd, gilt doch folgendes Grundprinzip: Wenn eine Vorlage bereits in der parlamentarischen Beratung ist, gehört sie nicht in die Legislaturplanung.

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 10sexies: Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 5 Stimmen, den Antrag zur Einführung des Einheitssatzes und zur Abschaffung der meisten Ausnahmen zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer abzulehnen. Die Meinung der Minderheit wird Kollege Damian Müller vertreten.

Der Bundesrat stand der Idee der Einführung des Einheitssatzes bisher positiv gegenüber, scheiterte aber jeweils am politischen Willen des Parlamentes. So legte er die erste Botschaft zur Abschaffung im Jahr 2008 vor. 2010 gab es eine Zusatzbotschaft. Im Dezember 2011 lehnte der Nationalrat dieses Geschäft letztmals ab. Es gab dann wieder Einzelvorstöße. Derzeit sind zwei Motionen hängig, eine der FDP-Liberalen Fraktion (15.3386) und eine der BDP-Fraktion (15.3225). Gerade am 16. März dieses Jahres lehnte der Nationalrat die Motion der FDP-Liberalen Fraktion mit 134 zu 49 Stimmen deutlich ab.

Rein von den Kosten her würde ein Einheitssatz Milliarden von Franken sparen. Nur schon die Bereinigung der vielen Ausnahmen brächte wesentliche Einsparungen. Aber auch dieses Anliegen war bis jetzt chancenlos. Beim letzten Mal schlug der Bundesrat vor, von drei Sätzen wenigstens auf zwei zu gehen. Auch das wurde im Parlament – gestatten Sie mir den Ausdruck – nicht goutiert, im Gegenteil: Der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen in der Hotellerie soll verlängert werden. Das wird die Bundeskasse 250 Millionen Franken kosten und ist im Finanzplan noch nicht enthalten.

Lebensmittel, Bildung, Beherbergung: Das sind offenbar die drei sensiblen Bereiche, was bisher immer dazu führte, dass man auch nicht auf zwei Sätze reduzieren konnte. Um dieser realpolitischen Situation und dem mehrfach geäusserten Willen des Parlamentes Rechnung zu tragen, beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission, von einer Aufnahme dieser Ziffer 10sexies Abstand zu nehmen.

**Müller** Damian (RL, LU): Die Mehrwertsteuer beschäftigt die hiesige Politik in jeder Legislatur. Ich bin mir bewusst, dass der Bundesrat von der Vereinfachung respektive von einem sogenannten Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer überzeugt ist. Auch etliche Parlamentarier sprechen von Bürokratie- und Regulierungsabbau. Das Parlament hat aber in jüngster Vergangenheit den Fuss in die Türe gehalten und diesen Prozess blockiert, wie es Kommissionspräsident Eder bereits bestätigt hat.

Wer sich mit der Mehrwertsteuer beschäftigt, hat bestimmt den Bericht des Bundesrates über die Regulierungskosten vom Dezember 2013 sowie den Bürokratiemonitor des Seco von 2012 gelesen. Dabei sind einem auch einige Zahlen ins Auge gesprungen. Nehmen wir zum Beispiel die KMU: Der zeitliche Aufwand für die Mehrwertsteuer beträgt im Durchschnitt rund 3,9 Stunden pro Monat. Ein Grossunternehmen benötigt sogar 32,2 Stunden. Hinzu kommt selbstverständlich der Betrag von insgesamt rund 1,76 Milliarden Franken pro Jahr, welchen die betroffenen Unternehmen für die Kosten der Mehrwertsteuer aufwenden. Mit der Einführung eines Einheitssatzes und der Beseitigung von Ausnahmen könnte der Bund mehrere Hundert Millionen Franken sparen. Auch die über 1500 Seiten an Publikationen in Sachen Mehrwertsteuer könnten stark reduziert werden. Dem Staat würden keine Einnahmen entgehen, und die betroffenen Unternehmen würden direkt von einer geringeren Bürokratie profitieren.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



In der Legislaturplanung dürfen wir die Mehrwertsteuer nicht aus den Augen verlieren. Gemeinsam können wir einen wichtigen Schritt machen, indem wir den Antrag meiner Minderheit auf Seite 4 der Fahne, "Einführung des Einheitssatzes und Abschaffung der meisten Ausnahmen zur

AB 2016 S 364 / BO 2016 E 364

Vereinfachung der Mehrwertsteuer", in die Legislaturplanung aufnehmen.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Das Seco hat in den Jahren 2013 und 2014 eine Studie erarbeitet, auch im Auftrag des Parlamentes, und diese Studie hat zutage gefördert, dass der grösste Beitrag zur Bürokratiereduktion geleistet werden könnte, wenn bei der Mehrwertsteuer der Einheitssatz eingeführt würde – das natürlich ohne oder nur mit ganz wenigen Ausnahmeregelungen. Die zweite Priorität für die Bürokratiereduktion für die KMU betrifft die Bauvorschriften, die im Wesentlichen nach wie vor kantonal geregelt sind und für die KMU damit Schwierigkeiten und bürokratischen Aufwand bei kantonsübergreifenden Geschäften bedeuten. Es sind eben vor allem die KMU, die belastet sind. Die dritte Priorität gemäss dieser Studie ist die Elektronifizierung der Zollabläufe. Das ist etwas, woran wir intensiv arbeiten. Dort sind die Fortschritte auch absolut sichtbar.

Es gibt Bundesräte, die immer noch der Meinung sind, ein Einheitssatz wäre so falsch nicht. (*Heiterkeit*) Aber der Bundesrat empfiehlt Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, den Minderheitsantrag auch deshalb abzulehnen, weil der Nationalrat am 16. März 2016 die entsprechende Motion der FDP-Liberalen Fraktion 15.3386 mit 134 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hat. Das Thema ist politisch offenbar einfach nicht reif, würde ich jetzt einmal sagen. Aber mit Überzeugung sage ich auch: Wenn wir die KMU entlasten wollen, dann müssen wir uns bewegen, und eine der Ebenen, wo es etwas bringen würde, ist diejenige, über die wir jetzt diskutieren.

Der Bundesrat empfiehlt Ihnen also, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Ziff. 6bis – Ch. 6bis*

### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen  
Dagegen ... 25 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

*Ziff. 10sexies – Ch. 10sexies*

### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen  
Dagegen ... 22 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

### *Übrige Bestimmungen angenommen*

*Les autres dispositions sont adoptées*

### **Art. 3a**

*Antrag der Mehrheit*  
*Einleitung*

Ziel 2a: Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann

*Ziff. 10septies*

10septies. Evaluation der Möglichkeiten zur Förderung der digitalen Wirtschaft, von Start-ups und innovativen Unternehmen und Festlegung des allfälligen Handlungsbedarfs für den Staat;

*Ziff. 10octies, 10decies-10duodecies*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Ziff. 10nonies*

10nonies. Umsetzung der Strategie "Digitale Schweiz";

*Ziff. 10terdecies*

Streichen



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



### *Antrag der Minderheit*

(Stöckli, Savary, Zanetti Roberto)

#### *Einleitung*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### *Antrag der Minderheit*

(Noser, Müller Damian, Savary, Stöckli, Zanetti Roberto)

#### *Ziff. 10terdecies*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### **Art. 3a**

#### *Proposition de la majorité*

##### *Introduction*

Objectif 2a: La Suisse crée les conditions-cadres nécessaires pour que la numérisation puisse contribuer à garantir et à accroître la prospérité

##### *Ch. 10septies*

10septies. évaluer les possibilités de promouvoir l'économie numérique, le développement de start-up et d'entreprises innovantes et déterminer s'il y a lieu que l'Etat prenne des mesures;

##### *Ch. 10octies, 10decies-10duodecies*

Adhérer à la décision du Conseil national

##### *Ch. 10nonies*

10nonies. mettre en oeuvre la stratégie "Suisse numérique";

##### *Ch. 10terdecies*

Biffer

#### *Proposition de la minorité*

(Stöckli, Savary, Zanetti Roberto)

##### *Introduction*

Adhérer à la décision du Conseil national

#### *Proposition de la minorité*

(Noser, Müller Damian, Savary, Stöckli, Zanetti Roberto)

##### *Ch. 10terdecies*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zur Einleitung: Es handelt sich hier um eine Umformulierung. Es werden einerseits Teile des nationalrätslichen Beschlusses übernommen. Andererseits wurde aber auch die Massnahme von Ziffer 10septies neu formuliert.

Der Nationalrat will in Ziel 2a, dass der Bund "eine entsprechende dauerhafte Umbildung des Wirtschaftssektors" fördert. Das geht nach Ansicht der Kommissionsmehrheit nicht. Der Bund soll eine Rolle erhalten, die er aktiv einnehmen muss: "Umbildung des Wirtschaftssektors". Das hat eine interventionistische Tendenz. Zudem ist das, was der Nationalrat will, im Bereich der Industrie 4.0, bei der Digitalisierung also, nicht möglich. Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen die Annahme der neuen Fassung beim Ziel 2a und bei Ziffer 10septies.

Kollege Hans Stöckli wird die Minderheit vertreten.

**Stöckli** Hans (S, BE): Die vorliegende Legislaturplanung ist eine gute Arbeit des Bundesrates, sie ist inhaltlich und strukturell gut überarbeitet und auch in sich kohärent. Sie hat aber eine Lücke: Der Bundesrat hat nämlich die Digitalisierung in der Legislaturplanung nur am Rande erwähnt. Ich bin sehr froh, dass der Nationalrat diese Problematik mit einer neuen Zielformulierung, mit dem Ziel 2a, entsprechend würdigt und aufnimmt. Jetzt stellt sich die Frage, wie weit diese Zielformulierung gehen soll. Soll sie, wie die Mehrheit der Kommission beantragt, wie eine Verfassungsbestimmung lauten – denn so würde ein entsprechender Artikel der Verfassung lauten –, oder soll man bei dieser wichtigen Fragestellung etwas mehr Dampf machen? Ich bin der Meinung, dass es nicht reicht, wenn wir in einer Legislaturplanung passiv schreiben: "Die Schweiz sorgt ..." – also, wer ist die Schweiz, und wer reguliert und trägt die Verantwortung, wenn "die Schweiz" für die Rahmenbedingungen sorgt? Wer ist damit angesprochen? Ist es der Bundesrat, oder ist es die Wirtschaft? Dementsprechend ist die



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



Formulierung der Mehrheit untauglich, schlicht untauglich, um diesen grossen Herausforderungen gerecht zu werden.

AB 2016 S 365 / BO 2016 E 365

Wir hatten in der letzten Zeit Gelegenheit, die möglichen Folgen der Digitalisierung ansatzweise zu erkennen. Sie wird die Landwirtschaft verändern, sie wird die Industrie verändern, und sie wird auch die Dienstleistungen verändern, und zwar schneller, als uns lieb ist. Gestern hatten wir ja in der Diskussion zum Postulat Vonlanthen bereits die Möglichkeit, ein gewisses Zeichen zu setzen. Der Bundesrat ist daran – ich weiss es –, die Strategie Digitale Schweiz auszuarbeiten und dann umzusetzen. Aber es ist eben der Bund und nicht "die Schweiz", der für günstige Rahmenbedingungen besorgt sein muss. Er muss diese nämlich schaffen, und zwar im Bereich der Bildung, der Infrastruktur, der Gesetzgebung, der Steuerfragen. Da reicht es nicht, wenn man auf Hilfe von oben wartet: Dann geht es auch darum, dass die entsprechenden Hilfeleistungen erbracht werden.

Der zweite Teil des Ziels 2a spricht von Förderung. Förderung ist dann auch bei Ziffer 10septies vorgesehen, wo die Zielsetzung mit der Massnahme erreicht werden soll, dass man eine Evaluation der Möglichkeiten zur Förderung der digitalen Wirtschaft vorsieht. Dementsprechend sehe ich nicht ein, wie man sagen kann, dass die Zielformulierung des Nationalrates planwirtschaftliche Elemente beinhalten würde.

Wir tun, denke ich, gut daran, wenn wir jetzt – nachdem der Nationalrat uns den Steilpass gegeben hat, die Weichen richtig stellen, damit die Schweiz nicht zu spät auf diese Thematik der Digitalisierung unserer Gesellschaft eingeht.

Ich beantrage Ihnen namens meiner Minderheit, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Ich bitte Sie, mit der Mehrheit Ihrer Kommission zu gehen. Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt, dass die Schweiz für gute Rahmenbedingungen sorgt, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann. Es werden also die Rahmenbedingungen angesprochen.

Bei der nationalrätlichen Version und bei der von Herrn Ständerat Stöckli vorgetragenen Version wird gesagt: "... fördert eine entsprechende dauerhafte Umbildung des Wirtschaftssektors". Das ist interventionistisch. Deshalb entspricht das nicht unserer Grundüberzeugung, wie wir die Rahmenbedingungen gestalten, damit sich die Privaten innerhalb des vorhandenen Rahmens möglichst frei bewegen können. Diese interventionistische Komponente bei der nationalrätlichen Version, aufgenommen durch die Minderheit Ihrer Kommission, will der Bundesrat nicht. Er will aber vorwärtsmachen mit der Digitalisierung und die Rahmenbedingungen entsprechend gestalten. Das kann er mit der Version der Mehrheit Ihrer Kommission tun.

Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 10septies: Ich verweise auf meine vorherigen Ausführungen zu Artikel 3a Ziel 2a. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme Annahme ihres Antrages.

Zu Ziffer 10nonies: Es handelt sich um eine notwendige Umformulierung, da der Bundesrat am 20. April 2016 die Strategie Digitale Schweiz verabschiedete. Diese gilt ab sofort und soll im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Zivilgesellschaft laufend weiterentwickelt werden. Die bisherige Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz aus dem Jahre 2012 war demgegenüber nur für den Bund handlungsrelevant.

Zu Ziffer 10terdecies: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen – der Entscheid fiel mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten –, den Beschluss des Nationalrates zu streichen und damit dem Bundesrat zu folgen. Dies aus drei Gründen:

1. In der Verfassung steht, dass Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz sorgen. Es ist nicht Sache des Bundesrates, eine solche Strategie zu entwickeln, das müsste vielmehr gemeinsam mit den Kantonen respektive je im entsprechenden Zuständigkeitsbereich geschehen.

2. Artikel 6 Ziel 5 heisst – ich lese Ihnen das nochmals vor -: "Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft". Wenn man dies erreichen will, gilt dies selbstredend auch für den digitalen Bildungsbereich.

3. Wir haben unter Ziffer 10nonies soeben die Umsetzung der Strategie Digitale Schweiz beschlossen. Der digitale Bildungsraum Schweiz ist Bestandteil dieser Strategie, eine spezielle Erwähnung ist deshalb überflüssig. Eine Streichung kann und darf aus den erwähnten Gründen aber keinesfalls gegen die Bildung interpretiert werden.

Kollege Ruedi Noser wird die Minderheit vertreten.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



**Noser Ruedi (RL, ZH):** Kollege Stöckli hat vorhin in seinem Votum darauf hingewiesen, dass vom Nationalrat das Anliegen eingebracht wurde, dass wir auch von der Digitalisierung sprechen. Wenn wir die nächsten vier Jahre in der Legislaturplanung wirklich anschauen, zeigt sich, dass die Digitalisierung unsere Wirtschaft vor ganz viele Herausforderungen stellen wird.

Ich bin zuerst einmal dankbar, dass der Nationalrat das aufgenommen hat, und ich glaube, dass auch die Kommission das mehrheitlich so gesehen hat. Der Nationalrat übergibt uns ein ganzes Konzept mit ganz vielen Dingen drin, und er bringt am Schluss die Bitte vor, dass man sich in diesem Konzept auch über die Bildung und den Bildungsraum Schweiz Gedanken machen solle.

Ich stelle mir vor, dass die Mitglieder der nationalrätlichen Kommission dieses Konzept miteinander über die Parteidgrenzen hinaus ausgearbeitet und die Ratsmitglieder das so beschlossen haben. Jetzt ist das Geschäft bei uns, und wir streichen, notabene mit einer Begründung – der Kommissionspräsident hat es gesagt –, der man durchaus auch folgen kann, einen einzelnen Punkt dieses Konzepts. Das machen wir jetzt hier, mit einer Begründung, der man folgen oder nicht folgen kann. Aber – auch das haben wir einleitend sauber und gut festgehalten – es ist ja nicht so entscheidend, wo dieses Konzept schlussendlich geschrieben steht. Man könnte es bei Artikel 6 Ziel 5 hineinschreiben, aber man kann es auch hier hineinschreiben. Die Sache wird auf jeden Fall so sein, dass Sie bei der Berufsbildung, bei der universitären Bildung, bei der Integration von Fachkräften oder der Fachkräfte-Initiative auf dieses Thema Rücksicht nehmen müssen.

Jetzt frage ich Sie an: Lohnt es sich, hier eine Differenz zum Nationalrat zu schaffen? Ich persönlich bin der Ansicht, dass sich das nicht lohnt. Denken Sie daran: Wir haben nach dieser Debatte direkt eine Einigungs-konferenz! Ich glaube, es lohnt sich nicht, dass wir hier eine Differenz zum Nationalrat schaffen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Legislaturplanung so schlank wie möglich zu diskutieren. Das tun Sie, wenn Sie hier dem Nationalrat folgen.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, mit der Mehrheit Ihrer Kommission zu gehen. Was bis jetzt noch nicht gesagt wurde, ist, dass wir eine BFI-Botschaft miteinander diskutieren. Ich habe das gestern erwähnt, in der gestrigen Diskussion zu den Auswirkungen des digitalen EU-Binnenmarkts auf die Schweiz. Wir werden im Zuge der Behandlung dieser Bildungsbotschaft natürlich die Bildungsaspekte diskutieren, die eine Voraussetzung sind, damit man die digitale Welt, die aufkommt, beherrschen kann. Sie sind von grundsätzlicher Bedeutung. Es braucht also hier in der Legislaturplanung diese Redundanz nicht. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir die Thematik dann im Bildungsbereich intensiv diskutieren. Dies gesagt habend, empfiehlt Ihnen der Bundesrat, mit der Mehrheit der Kommission zu stimmen.

AB 2016 S 366 / BO 2016 E 366

### *Einleitung – Introduction*

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

#### *Ziff. 10terdecies – Ch. 10terdecies*

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

### *Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées*

### **Art. 4**

#### *Antrag der Kommission*

#### *Einleitung, Ziff. 11–15*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### *Ziff. 15bis*

Streichen



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



### Art. 4

*Proposition de la commission*

*Introduction, ch. 11–15*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Ch. 15bis*

Biffer

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 15bis: Die Kommission beurteilt die vom Nationalrat beschlossene Formulierung als ein bisschen schwierig. Das betrifft speziell den Schluss, wo es heisst: "... um Wettbewerbsnachteile für die Schweiz zu verhindern". Das kann im Einzelfall nicht immer durchgesetzt werden. Dass der Bundesrat aber alles daransetzt, in den erwähnten Foren die Interessen unseres Landes zu vertreten, ist für die Kommission klar und eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Deshalb beschloss sie mit 8 zu 2 Stimmen die Streichung dieser Massnahme.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Die Schweiz engagiert sich aktiv in den internationalen Foren zu den Finanz- und Steuerfragen, um Wettbewerbsnachteile für unser Land zu verhindern. Unter der Federführung des EFD vertritt die Schweiz die Interessen im Steuerbereich insbesondere in der OECD und natürlich auch im Global Forum. Die Schweiz wirkt aktiv an der Entwicklung des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch mit. Wir konnten unsere Interessen im Rahmen des OECD/G-20-Projektes "Base Erosion and Profit Shifting" geltend machen. Im Weiteren wahrt das EFD die Interessen der Schweiz im Internationalen Währungsfonds und im Financial Stability Board. Wir beteiligen uns zudem aktiv an den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Finanzmarktkriminalität.

Die Massnahme ist nicht auf eine bestimmte Legislatur beschränkt. Ausserdem ist sie im Vergleich zu den übrigen Zielen zu wenig konkret. Weil wir aktiv sind und weil die Massnahme, wie sie hier vom Nationalrat formuliert ist, zu wenig konkret wäre, empfiehlt Ihnen der Bundesrat, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Passus, den der Nationalrat eingefügt hat, zu streichen.

*Angenommen – Adopté*

### Art. 5

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

### Art. 6

*Antrag der Mehrheit*

*Einleitung, Ziff. 19–21*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Ziff. 21bis*

Streichen

*Antrag der Minderheit*

(Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto)

*Ziff. 21bis*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### Art. 6

*Proposition de la majorité*

*Introduction, ch. 19–21*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Ch. 21bis*

Biffer

*Proposition de la minorité*





## AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



(Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto)

*Ch. 21bis*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 21bis: Die Kommission beschloss in Abweichung vom Nationalratsbeschluss mit 9 zu 4 Stimmen, keinen Aktionsplan zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu verlangen. Sie ist der Ansicht, dass die Angelegenheit bereits im Rahmen der Fachkräfte-Initiative schwerpunktmaßig verfolgt wird und dass sich viele Massnahmen auf kantonaler Ebene in Umsetzung befinden. Das bestätigten auch die Vertreter der Konferenz der Kantonsregierungen, die uns nahelegten, diese Massnahme zu streichen. Ein zusätzlicher Aktionsplan birgt zudem die Gefahr einer Überregulierung. Kollegin Géraldine Savary wird die Minderheit vertreten.

**Savary** Géraldine (S, VD): Ma proposition de minorité vise à adhérer à la décision du Conseil national: "21bis. adopter un plan d'action visant à permettre de mieux concilier vie familiale et vie professionnelle." Le Conseil national s'est rallié sur ce point aux objectifs du Conseil fédéral inscrits dans le message sur le programme de la législature 2015–2019. En effet, au chiffre 5.2.2 du message, il est indiqué que le Conseil fédéral "s'emploiera à promouvoir davantage les moyens permettant de mieux concilier vie professionnelle et vie familiale".

Très concrètement, durant la présente législature, parmi les mesures à prendre pour atteindre cet objectif, il est prévu d'adopter un nouveau message relatif à la modification de la loi fédérale sur l'accueil extrafamilial pour enfants, prévoyant des dépenses de l'ordre de 100 millions de francs sur cinq ans. Le Conseil national n'a donc fait qu'inscrire à l'article 6 ce qui est déjà prévu dans le message. Les objectifs du Conseil fédéral sur cette question sont tout à fait sincères et connus, et il serait correct et justifié d'intégrer cette mesure dans le programme de la législature.

Ensuite, la question du fédéralisme nous alerte à juste titre en tant que conseillers aux Etats. Mais, dans ce cas particulier, la notion de "plan d'action" ne signifie pas qu'il y aura un transfert de compétences des cantons à la Confédération ni que, dorénavant, la Confédération s'occupera elle-même d'ouvrir toutes les nouvelles places de garderie et de crèche du pays. Mais cela signifie plutôt que la Confédération joue le rôle – qu'elle joue déjà dans d'autres domaines, pour de nombreuses tâches de la compétence des cantons – de coordinateur afin que les énergies soient mises en commun et que la politique en la matière soit cohérente au niveau fédéral comme au niveau cantonal.

De plus, j'aimerais rappeler, comme l'a dit lors de nos travaux Monsieur Schneider-Ammann, président de la Confédération, que la question de la conciliation entre la vie professionnelle et la vie familiale est un point central qui permettrait de mettre en oeuvre l'article constitutionnel voté

AB 2016 S 367 / BO 2016 E 367

le 9 février 2014 par la population suisse à propos de la limitation de l'immigration de masse. Or, si nous souhaitons valoriser la main-d'oeuvre indigène, un des instruments les plus efficaces et évident est de valoriser l'intégration des femmes dans le marché du travail.

Je vous rappelle que 300 000 femmes sont aujourd'hui sous-employées dans notre pays, pour des raisons familiales, parce que nous ne leur offrons ni la qualité de vie ni les structures nécessaires pour concilier leur vie familiale avec leur vie professionnelle. 600 000 femmes ne travaillent pas du tout, parfois par choix, parfois parce que l'horizon qui leur est offert est bien trop sombre encore aujourd'hui.

Je crois que nous nous rendons bien compte que le programme de la législature 2015–2019 n'est pas l'acte le plus décisif que nous ayons à discuter. Je trouve que ce serait néanmoins dommage d'envoyer un signal négatif en refusant d'inscrire à l'article 6 cette mesure 21bis en relation avec un objectif qui figure pourtant dans le message du Conseil fédéral. Je reprends la question posée par Monsieur Noser: est-il vraiment nécessaire, sur ce point, de créer une divergence avec le Conseil national? Nous savons que, dans un programme de législature, on accorde plus d'importance à ce qu'on y enlève qu'à ce qu'on y ajoute ou qu'à ce qu'on y met. Renoncer à cette mesure donnerait sans doute un signal pour le moins ambivalent quant à notre volonté d'agir dans la question de la conciliation de la vie familiale avec de la vie professionnelle.

Je vous invite à soutenir ma proposition de minorité en vous ralliant à la décision du Conseil national.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Frau Ständerätin Savary, es ist völlig unbestritten, dass die Vereinbarkeit gegeben sein, dass sie verbessert werden muss. Wir haben in der Fachkräfte-Initiative dieses Schwerpunktthema ganz spezifisch stipuliert und arbeiten auch daran. Es ist also nicht aus Abschied und Traktanden, es ist nicht durch die Maschen gefallen. Das Thema ist in der Fachkräfte-Initiative prominent aufgenommen. Ich erinnere im Sinne eines Tatbeweises auch daran, dass wir am 16. September 2014 – das ist



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



doch einige Monate her – immerhin zusätzliche 120 Millionen Franken bereitgestellt haben, um Kinderbetreuungsplätze mitfinanzieren zu können. Es wird also gearbeitet, es werden Lösungen gesucht, und es wird auch bereits Geld investiert.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen der Bundesrat, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen und diese Thematik nicht zusätzlich in die Legislaturplanung aufzunehmen.

### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

### **Art. 7**

#### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### *Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Bei Ziffer 27 gibt es keine inhaltliche Differenz. Sie finden den nationalrätslichen Beschluss respektive unsere angepasste Fassung in Artikel 3a Ziffer 10nonies.

#### *Angenommen – Adopté*

### **Art. 8, 9**

#### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### *Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

#### *Angenommen – Adopté*

### **Art. 10**

#### *Antrag der Kommission*

#### *Einleitung, Ziff. 38*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### *Ziff. 39*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### **Art. 10**

#### *Proposition de la commission*

#### *Introduction, ch. 38*

Adhérer à la décision du Conseil national

#### *Ch. 39*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 39: Ich verweise hier auf meine grundsätzlichen Ausführungen vor der Detailberatung und auf unseren Beschluss bei Ziffer 5, wo wir die Streichung durch den Nationalrat bezüglich der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechtes rückgängig gemacht haben. Wir sollten bei unseren Beschlüssen Kongruenz wahren und auch hier den Streichungsbeschluss des Nationalrates rückgängig machen. Das Parlament hat zudem den Bundesrat explizit aufgefordert, Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung zu treffen und die Lohngleichheit sicherzustellen. Der Bundesrat wird in den kommenden Monaten das weitere Vorgehen beschliessen.

Die Kommission folgte mit 9 zu 3 Stimmen dem Bundesrat. Das heisst keineswegs, dass man dann mit allen vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden sein muss. Die Maxime, dass wir Vorlagen, die uns der Bundesrat unterbreitet, zuerst in der zuständigen Kommission und dann im Rat debattieren und materiell dazu Stellung nehmen, gilt auch hier.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Der Nationalrat hat die Massnahme 39 aus dem Legislaturprogramm gestrichen. Das Parlament hat den Bundesrat im Rahmen der Legislaturplanung 2011–2015 aufgefordert, die Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung zu verstärken und zusätzliche Massnahmen zu prüfen. Dies war die Leitlinie 7. Ich erinnere daran, dass diese Leitlinie vom Parlament selbst eingefügt wurde. Der Bundesrat hat diesen Auftrag ernst genommen und umgesetzt. Bis Ende Jahr wird der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen beschliessen. Das EJPD befindet sich mitten in der Auswertung der Stellungnahmen. Es wäre nicht nur ein Widerspruch zu den Beschlüssen des Parlamentes im Rahmen der Legislaturplanung 2011–2015, sondern auch verfahrensmässig verfrüht, auf das ganze Projekt zu verzichten und vor der Überweisung der Botschaft an das Parlament zu stoppen, ohne die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu kennen.

Also bittet Sie der Bundesrat, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*Angenommen – Adopté*

### Art. 11

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

### Art. 12

*Antrag der Kommission*

*Einleitung, Ziff. 42, 43*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Ziff. 43bis*

Streichen

AB 2016 S 368 / BO 2016 E 368

### Art. 12

*Proposition de la commission*

*Introduction, ch. 42, 43*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Ch. 43bis*

Biffer

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 43bis: Die Kommission hat ohne Gegenantrag beschlossen, diese Massnahme, die einen Interventionsmechanismus für die AHV verlangt, zu streichen. Die grundsätzlichen formalen und ordnungspolitischen Ausführungen habe ich vor der Detailberatung gemacht. Die Kommission weist auf die laufenden Debatten zur Altersvorsorge 2020 hin und möchte im Rahmen der Legislaturplanung keinen diesbezüglichen Beschluss fassen.

*Angenommen – Adopté*

### Art. 13

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

### Art. 14

*Antrag der Kommission*



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Zu Ziffer 48bis: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, bei Ziffer 48bis dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Es ist in dieser Legislaturplanung ein klarer Auftrag, dass man sich dafür einsetzt, dass Schengen/Dublin lebt und dass vor allem auch eine gerechte Verteilung stattfindet. Es ist Sinn und Zweck dieser Massnahme, das festzuhalten und einen klaren Auftrag zu erteilen, auch bezüglich der internationalen Zusammenarbeit. Die Kantone sind ebenfalls für diese Massnahme; ich zitiere aus der Anhörung: "Wir begrüssen diese Massnahme. Es braucht eine gerechte Lastenverteilung und eine nachhaltige Reform des Dublin-Systems." Damit ist alles gesagt.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, den Zusatz des Nationalrates abzulehnen, und zwar mit folgender Begründung: Die vorgeschlagene Massnahme wird bereits umgesetzt, zudem verfügt die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied nur über ein beschränktes Mitspracherecht auf EU-Ebene. Dennoch setzt sich die Schweiz für eine konsequente Anwendung von Schengen/Dublin ein. Sie tut dies mit aktiver Beteiligung an den Diskussionen und in den relevanten Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Räten auf EU-Ebene sowie bei bi- und multilateralen Kontakten mit europäischen Partnerstaaten. Insbesondere das Dublin-System ist für die Schweiz von grosser Wichtigkeit. Die Schweiz konnte bislang bedeutend mehr Personen an andere Dublin-Staaten überstellen, als sie selbst übernehmen musste.

Aus Sicht der Schweiz sind die Dublin-III- und die Eurodac-Verordnung geltendes Recht und somit anzuwenden. Gleichzeitig weist das Dublin-System Potenzial für Verbesserungen auf. Die Schweiz unterstützt daher die Bemühungen für eine Reform dieser Verordnungen, damit sie effizienter und ausgewogener werden und auch bei grosser Belastung einzelner Mitgliedstaaten Anwendung finden. Konkret setzt sich die Schweiz auf EU-Ebene für eine solidarische Vorgehensweise unter den Dublin-Staaten und für die Einführung eines proportionalen Verteilmechanismus für die Asylsuchenden ein. Auch setzt sich die Schweiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Angleichung der Asylstandards in der EU ein, damit die Unterschiede der europäischen Asylsysteme verringert werden können und die Sekundärmigration eingedämmt werden kann.

Die Europäische Kommission hat am 4. Mai 2016 Legislativvorschläge für die Reform der Dublin-III- und der Eurodac-Verordnung unterbreitet. Die Schweiz wird sich aktiv in die Diskussion zu dieser Reform einbringen. Damit beantragt Ihnen der Bundesrat, auf den Zusatz im Wording des Nationalrates zu verzichten.

**Le président** (Comte Raphaël, président): Le Conseil fédéral propose de biffer le chiffre 48bis.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission ... 37 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen

(0 Enthaltungen)

### Art. 15

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

### Art. 16

*Antrag der Kommission*

*Einleitung, Ziff. 54, 55–59*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Ziff. 54bis*

Streichen

### Art. 16

*Proposition de la commission*

*Introduction, ch. 54, 55–59*



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



Adhérer à la décision du Conseil national

*Ch. 54bis*

Biffer

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Ziffer 54bis ist nach Ansicht der Kommission überholt. Beide Räte haben in der Frühjahrssession 2016 dem Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020 in der Schlussabstimmung zugestimmt. Dieser ist und bleibt gültig und muss vom Bundesrat umgesetzt werden. Eine nochmalige Zementierung in der Legislaturplanung ist nicht nötig.

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme die Streichung dieser Bestimmung.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Ich schliesse mich dem Kommissionssprecher an.

*Angenommen – Adopté*

### Art. 17

*Antrag der Mehrheit*

*Einleitung*

... sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität ...

*Ziff. 60*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Stöckli, Savary)

*Einleitung*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### Art. 17

*Proposition de la majorité*

*Introduction*

Adhérer à la décision du Conseil national

(la modification ne concerne que le texte allemand)

*Ch. 60*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2016 S 369 / BO 2016 E 369

*Proposition de la minorité*

(Stöckli, Savary)

*Introduction*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Eder** Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Beim Ziel 16 – wir kommen langsam ans Ende der Vorlage zur Legislaturplanung – liegen eine Ergänzung des Nationalrates sowie ein Umformulierungsvorschlag der Mehrheit unserer Kommission vor. Bei unserer Anpassung geht es einzig um eine redaktionelle Änderung. Die zweifache Nennung der Schweiz wird vermieden. Falls dieser Antrag, der von der Kommission mit 11 zu 2 Stimmen beschlossen wurde, obsiegt, ist bei Ziffer 60 die Ergänzung des Nationalrates zu streichen und die Fassung des Bundesrates zu übernehmen. Die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität ist bei der Massnahme, bei der es um die Verabschiedung der Aussenpolitischen Strategie 2016–2019 geht, nicht mehr zu erwähnen, da sie bereits im übergeordneten Ziel festgehalten ist und somit selbstredend auch für Ziffer 60 gilt.

Kollege Hans Stöckli wird die letzte Minderheit vertreten.

**Stöckli** Hans (S, BE): Ich stelle meinen Minderheitsantrag eigentlich lediglich aus Gründen der – wie soll ich sagen? – Übernahme verfassungsmässiger Verpflichtungen. Es geht hier um die Definition des Ziels 16, der aussenpolitischen Tätigkeiten. In Artikel 54 der Bundesverfassung ist die Zielsetzung unserer Aussenpolitik definiert. Darin ist natürlich die Unabhängigkeit der Schweiz inbegriffen. Gleichzeitig schreibt Artikel 54 aber



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2016 • Fünfte Sitzung • 07.06.16 • 08h15 • 16.016  
Conseil des Etats • Session d'été 2016 • Cinquième séance • 07.06.16 • 08h15 • 16.016



auch vor, dass unsere Aktivitäten in der Aussenpolitik auch einen Beitrag leisten sollten zur Linderung der Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte, zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das sind alles Zielsetzungen, die die Verfassung uns vorgibt. Nun stelle ich mir die Frage, weshalb man hier, wenn man dem Beschluss des Nationalrates folgen will, nebst der Unabhängigkeit auch noch ein Instrument, nämlich die Neutralität, in die Zielsetzung aufnehmen will. Aus meiner Sicht sind es zwei Dinge, die nicht zusammenpassen und die – davon bin ich überzeugt – dem Bundesrat in seiner Arbeit eine unnötige Einschränkung geben.

Wenn Sie den Text in der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 auf Seite 1189 lesen, dann sehen Sie, dass es klar ersichtlich ist, worum es geht. Dementsprechend bin ich auch überzeugt, dass die Formulierung des Bundesrates völlig ausreichend ist, um diese Zielsetzung zu umschreiben.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundespräsident: Der Bundesrat kann im Prinzip mit beiden Versionen leben; das hat er schon in der Kommission zum Ausdruck gebracht. Aber wenn die Abwägung gemacht werden muss, ob die Begrifflichkeit in einem Ziel oder in einer Massnahme formuliert wird, dann bevorzugt es der Bundesrat, die Begrifflichkeit – gemeint sind Unabhängigkeit und Neutralität – in einem Ziel festzuhalten und nicht in einer Massnahme. Bei der Verknüpfung von Ziel 16 und Ziffer 60 mache ich Ihnen den Vorschlag, dass beim Ziel die Begriffe genannt werden und dann bei Ziffer 60 nicht mehr.

### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

### **Art. 18–20**

#### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### *Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

### *Angenommen – Adopté*

**Le président** (Comte Raphaël, président): Comme l'entrée en matière est acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

### *Abschreibung – Classement*

#### *Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse  
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

#### *Proposition du Conseil fédéral*

Classer les interventions parlementaires  
selon lettre aux Chambres fédérales

### *Angenommen – Adopté*